

**Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.**

Landesfrauenrat Baden-Württemberg  
Geschäftsstelle  
  
Gymnasiumstrasse 43  
70174 Stuttgart

**Hebammenverband  
Baden-Württemberg**  
Werastraße 51  
70190 Stuttgart  
Tel.: 0176 – 63 67 26 36  
  
[1.vorsitzende@hebammen-bw.de](mailto:1.vorsitzende@hebammen-bw.de)  
[www.hebammen-bw.de](http://www.hebammen-bw.de)

Stuttgart, den 10.10.2025

**Antrag zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 07.11.2025**

**Antragsteller:** Hebammenverband Baden-Württemberg

**Antrag:**

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg setzt sich für die flächendeckende Hebammenversorgung in Baden-Württemberg ein und fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dazu auf, eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Familien mit Hebammenleistungen zu ermöglichen.

**Begründung:**

Am 02.04.2025 wurde nach langen Verhandlungen zwischen dem GKV Spitzenverband und dem DHV, dem BfHD und dem Netzwerk der Geburtshäuser der neue Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB von der Schiedsstelle festgelegt. Der Vertrag hat einige schwerwiegende und nachteilige Folgen für die Hebammen und somit für die Versorgung von Frauen (und TINA\* Personen) und ihren Familien in Baden-Württemberg:

- Kürzung von Nacht- und Feiertagszuschlägen
- Der vertraglich festgehaltene Ausgleich der Grundlohnsummensteigerung seit dem Abschluss des letzten Hebammenhilfevertrages (2018) wurde nicht erfüllt.
- Streichung von 20–30 % der geburtshilflichen Leistungen und bis zu 70 % der Leistungen in der ambulanten (Notfall-)Versorgung für Beleghebammen
- Keine Möglichkeit, versäumte Termine oder Kursstunden privat in Rechnung stellen zu können – trotz unveränderter Kosten
- Wegfall der Vergütung für ambulante Notfallversorgungen im Beleghebammen-Kreißsaal (z. B. Blutungen, auffällige CTGs, Frühgeburtsanzeichen)

In Baden-Württemberg gibt es 68 Klinikstandorte mit Geburtshilfe von denen 20 Standorte im Belegsysteem organisiert sind. Diese geburtshilflichen Abteilungen liegen vor allem in den Gebieten Bodensee, Rhein-Neckar, Ortenau/Villingen und Hohenlohe/Schwäbisch Hall. Dort zeigen sich schon jetzt die Folgen des neuen Vertragsabschlusses:

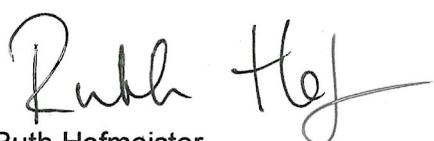
- In fünf Kreißälen (Nürtingen, Schwetzingen, Wangen, Schwäbisch Hall und Rottweil) haben das Belegsystem aufgekündigt und kehren in das Angestelltenverhältnis zurück.
- Weitere Beleghabammenteams stehen in den Endverhandlungen zum Ausstieg aus dem Belegsystem
- Stand Sept 25 liegen 26 Kündigungen von Beleghabammen vor, 36 weitere erwägen den Ausstieg.
- Keine Bewerbungen mehr auf freie Stellen – viele Teams sind schon jetzt unterbesetzt.
- zahlreiche Hebammenpraxen planen Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse einzustellen, weil jede finanzielle Planungssicherheit fehlt.

Nicht nur in Baden-Württemberg führen die Folgen des neuen Hebammenhilfevertrages zu drohenden Engpässen in der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen und ambulanten Hebammenleistungen.

- Akute Notfälle wie Blutungen, auffällige CTGs oder Frühgeburtsanzeichen können im Beleghabammen-Kreißsaal nicht mehr regulär abgerechnet werden und drohen damit aus der Hebammenversorgung zu fallen. Folglich besteht die Gefahr, dass Frauen\* nicht zeitnah und angemessen versorgt werden.
- Gynäkologische Praxen sind vielerorts bereits überlastet, arbeiten am Kapazitätsgrenzen oder haben sogar Aufnahmestopps – zusätzliche ambulante Abklärungen oder Kontrollen am Wochenende können sie nicht auffangen.
- In der Folge würden Schwangere zunehmend auf überfüllte Notaufnahmen oder fachfremde Bereitschaftspraxen ausweichen müssen – ohne die fachliche Expertise und Betreuung durch Hebammen, die für die Sicherheit von Gebärenden entscheidend ist.

Als Hebammenlandesverband Baden-Württemberg fordern wir:

- Kurzfristige Nachbesserungen am Hebammenhilfevertrag, insbesondere für die ambulante und Notfallversorgung durch Beleghabammen.
- Übergangslösungen auf Landes- und kommunaler Ebene, um die Aufrechterhaltung der Geburtshilfe in betroffenen Regionen sicherzustellen.
- Langfristig eine nachhaltige Reform des Finanzierungssystems für Hebammenleistungen, um Planungssicherheit zu schaffen.
- **Beratungsauftrag an das Sozialministerium**, um die Auswirkungen des aktuellen Vertrags zu prüfen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.
- **Planvolle Unterstützung** der vom Vertrag betroffenen Einrichtungen und Hebammen, um bestehende qualitativ hochwertige Versorgungsstrukturen zu erhalten.
- Systematisches Monitoring der Verschlechterung der Versorgung durch das Sozialministerium und Berichterstattung ans Bundesgesundheitsministerium und den GKV-SV



Ruth Hofmeister  
1. Vorsitzende Hebammenverband Baden-Württemberg